

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lehsgesetzte Monoparallezelte 1 Mark, für Zehntelstellen 50 Pf.

Schärfsten Kampf allen, die das Nacht- und Sonntagsbadverbot überstreben!

Bereits in Nr. 19 unserer Zeitung vom 11. Mai haben wir eindringlich auf die Gefahr hingewiesen, die uns daraus zu erwachsen droht, wenn wir nicht die sich häufenden Übertretungen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 mit allen Mitteln bekämpfen und verhindern. Nach der Verordnung darf in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien sowie in allen Betrieben, in denen Bäcker- und Konditorwaren hergestellt werden, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Ferner müssen in diesen Betrieben an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen; an Sonn- und Festtagen darf überhaupt nicht gearbeitet werden, nur dürfen nach 6 Uhr abends während einer Stunde Vorarbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind.

Wenn wir nun schon jetzt, wo die Herstellung von Kleinware erst in beschränktem Umfange freigegeben ist, solche Durchbrechungen feststellen müssen, so wird jeder, der die Verordnung vom 23. November 1918 als Kulturrettungsschafft zu schämen weiß, ermessen, was auf dem Spiele steht. Unsere Organisation hat seit ihrem Bestehen um die Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit gekämpft; sie ist deshalb auch in erster Linie berufen, mit ihrer ganzen Macht darüber zu wachen, daß die nun bestiegene Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien nie wiederkehrt. Es ist längst bewiesen, daß das Bäcker- und Konditorgewerbe ohne Nacht- und Sonntagsarbeit auskommen kann, ohne Schaden zu erleiden.

Dennoch gibt es Leute, die aus der nacktesten Profitsucht heraus die erlassenen Arbeiterschutzbestimmungen zu durchbrechen suchen. Ihnen ist die früher übliche Schmutzkonkurrenz im Gewerbe zur einzigen Gewohnheit geworden, weil sie kein anderes Vertrauen zu ihren Arbeit und zu ihrem Berufe haben. Solche Schädlinge müssen auf das entschiedenste bekämpft und zur Rechenschaft gezogen werden. Unsere Organisation hat veranlaßt, daß in allen Bäckereien und Orten Kontrollkommissionen eingefestigt werden, die jeden Geschäftsvorführer feststellen und zur Anzeige bringen. In der strengsten Durchführung des Nacht- und Sonntagsbadverbots haben auch die Arbeitgeber das gleiche Interesse, wenn nicht wieder die früheren Zustände in Bäcker- und Konditorgewerbe eintreten sollen, die uns alle noch zur Genüge bekannt sind und als abschreckendes Beispiel wirken sollten. Das wird von dem verantwortlichen Teil der Arbeitgeber auch eingesehen. So hat beinahe die Bäckerinnung Berlin erklärt, daß sie jeden Übertreter des Nacht- und Sonntagsbadverbots mit einer empfindlichen Geldstrafe belegen wird. Eventuell werden solche Personen veröffentlicht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Wer heimlich gegen die Standesordnung verstößt, muss bestraft werden. Auf dem Zweigverbandstag Brandenburg sprach sich der Obermeister Grüher, Charlottenburg, ohne Widerspruch gleichfalls scharf gegen die Versuche einzelner auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit aus. In der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft für Frankfurt a. M. und Wiesbaden sagten die Arbeitgeber im Bäcker- und Konditorgewerbe übereinstimmend ihre Unterstützung für die Bekämpfung der Gesetzesdurchbrüchen zu und forderten hohe Bestrafung jedes Übertreters. Und in mehreren Orten, besonders in Bremen, haben gemeinsame Kontrollkom-

missionen der Arbeitgeber mit uns die Überwachung der Verordnungen übernommen.

Aus den Berichten, die wir von Bezirken und Zahlstellen erhalten, wissen wir, daß gegen die Geschäftsvorführer nicht überall mit der nötigen Schärfe durchgegriffen wird. Leider können wir nur zu oft eine Gleichgültigkeit auch bei der Arbeiterschaft selbst beobachten, während wir bei den Arbeitgebern Personen und sogar Vereinigungen finden, die am liebsten die ganzen Schutzbestimmungen zum Teufel wünschen möchten. Und bei den Behörden finden diese noch zu häufig Unterstützung. Die Bestrafungen der festgestellten Übertretungen sind, wenn sie überhaupt erfolgen, teilweise so niedrig, daß sie

Bezirk Leipzig. In Altenburg 3 Fälle vor 6 Uhr morgens, 10 Sonntagsarbeit. Diese Feststellungen sind nicht allein im Juni, sondern bis Juni erfolgt. Strafen betragen 100 M. Für die Zukunft will die Gewerbeaufsicht höhere Strafen beantragen.

Bezirk Chemnitz. In 5 Fällen Nachtarbeit, 11 Sonntagsarbeit. Wegen Sonntagsarbeit in Mittweida wurde die das Geschäft führende Witwe mit 40 M und der Geselle mit 80 M bestraft. In Auerbach 2 Fälle vor 6 Uhr morgens. In Bad Elster in 5 Fällen von 2½ bis 3½ Uhr morgens. Die verhängte Strafe soll in leichterem Ort für die Übertreter 50 M betragen haben.

Dresden. In 1 Fall vor 6 Uhr morgens, in 7 Fällen Sonntagsarbeit in Bäckereien und in 1 Fall in den Konditoreien.

Bezirk Bielefeld. In Bielefeld 6 vor 6 Uhr morgens und in Herford 1; in letzterem Ort werden die Bäckereien wöchentlich durch die Polizei revidiert.

Bezirk Essen. In Elberfeld 14 vor 6 Uhr morgens und in Barmen 7.

Cöln. 1 Brotsabteil vor 6 Uhr morgens, 1 Konditorei Nachtarbeit und 14 Konditoreien Sonntagsarbeit. Ueber die erfolgten Bestrafungen keine Mitteilung erhalten. In Zukunft will das Gewerbeaufsichtsamt der Organisation berichten.

Bezirk Frankfurt a. M. In Frankfurt 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, in 4 Konditoreien Sonntagsarbeit und in 2 Fällen erhebliche Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit. Neben den ersichteten Anzeigen werden die Übertreter in den Zeitungen veröffentlicht. In Bad Nauheim 10 Fälle vor 6 Uhr morgens. Gegen die Erlaubniserteilung des Kreisamts Friedberg zum Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens ist seitens unserer Bezirksleitung Protest beim hessischen Arbeitsministerium eingelebt worden.

Bezirk Wiesbaden. In Wiesbaden 13 Fälle vor 6 Uhr morgens, 1 Konditorei Sonntagsarbeit. In 7 Fällen erfolgte Bestrafung mit 100 M. In Mainz 10 Fälle vor 6 Uhr morgens, 1 Bäckerei um 12 Uhr nachts beginnend und 1 Bäckerei Sonntagsarbeit.

Bezirk Mannheim. In Freiburg 7 Fälle vor 6 Uhr morgens. In Kaiserslautern 3 Fälle vor 6 Uhr morgens und 9 Sonntagsarbeit. In Mannheim 13 Fälle Überschreitung des Nachbadverbots und 1 Sonntagsarbeit. In Heidelberg 5 Fälle Nacht- und 2 Sonntagsarbeit. In Ludwigshafen 6 Fälle Nacht- und 1 Sonntagsarbeit. In Frankenthal 5 Fälle Nachtarbeit und in Weinheim 1 Fall. Das Polizeiamt in Ludwigshafen hat die Polizeimannschaften zur Sicherung und Einhaltung der Verordnung verpflichtet und erklärt, daß ihm unsere Mitwirkung erwünscht sei. Wie der Gewerbevertreter der Organisation mitteilt, hat die staatliche Kontrolle in Frankenthal ebenfalls die Übertretungen festgestellt.

Bezirk Stuttgart. In 20 Fällen vor 6 Uhr morgens, darunter 2 um 3 Uhr, 1 um 3½ Uhr, 7 um 4 Uhr, 3 um 4½ Uhr und 7 um 5 Uhr. Die Strafen gegen Betriebsinhaber betragen 50 bis 150 M., gegen Gehilfen bis zu 20 M. Auch in 2 Konsumvereinen wurden Übertretungen festgestellt. Den Beschäftigten wurde neben den erfolgten Anzeigen seitens des Verbandsvorstandes eine scharfe Rüge erteilt.

Bezirk Kürnbach. Seit Januar dieses Jahres in 58 Bäckereien Arbeit vor 6 Uhr morgens festgestellt, darunter 1 Fall um 2 Uhr, 4 Fälle um 4 Uhr, 11 um 4½ Uhr, 26 um 5 Uhr und 16 um 5½ Uhr. Die Polizei hat Anweisung erhalten, auf die Aufforderungen unserer Kontrollkommissionen hin die Beistellung-hohe Übertretungen mit-

Vers. g. 6 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 nach 10 Uhr abends. Sonntagsarbeit in einer Bäckerei und in zwei Konditoreien. Das Geschäftsaufsichtsamt hat auf unsere Anzeigen hin eine Warnung der Übertreter in den Zeitungen ergehen lassen.

Bezirk Berlin. In einer pommerischen Stadt sind 6 Bäckereien der Nachtarbeit überführt worden. Die Übertreter haben ein Strafmandat über 20 M erhalten.

Hannover. 21 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter in 1 Fall um 3 Uhr, 4 um 4 Uhr; in 1 Fall nach 10 Uhr abends. Der Gewerbevertreter hat den Obermeister aufgesucht, Übertretungen zu verhindern.

Hamburg. 7 Fälle vor 6 Uhr morgens; in einer Konditorei Nachtarbeit. Sonntagsarbeit in 5 Fällen, darunter 2 in Cafés und 1 im Hotel.

Bremen. 7 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 Sonntagsarbeit. Die von der paritätischen Kontrollkommission festgestellten Übertreter werden durch das Tarifamt abge-

zugehen. In Würzburg 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 (darunter 2 Konditoreien) nach 10 Uhr abends, Sonntagsarbeit in 1 Bäckerei und in 2 Konditoreien. In Bayreuth 14 Fälle vor 6 Uhr morgens und in 2 Konditoreien Sonntagarbeit. Es ist interessant, daß man auf die Anzeigen ein Strafantrag gegen unsere Angestellten wegen falscher Anschuldigung stelle; natürlich mußte das Verfahren gegen ihn dann wieder eingestellt werden. In Hof 8 Fälle Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 1 Konditorei Sonntagarbeit und in 1 Fall Überschreitung der achtfürstündigen Arbeitszeit. In 6 Fällen sind bereits zweimal bis dreimal Anzeigen und Bestrafungen erfolgt.

B e z i r k M ü n c h e n . In München wurde in 12 Fällen Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien Sonntagarbeit und in 6 Fällen Überschreiten der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden festgestellt, darunter wurden in 5 Fällen die Behörde über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt. In Augsburg 8 Fälle vor 6 Uhr morgens (darunter 2 um 3 Uhr), in 5 Bäckereien und in 2 Konditoreien Sonntagarbeit. Strafen von 100 bis 1000,- L. darunter für 3 Betriebe schon dreimal. In Rosenheim 8 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter 5 um 4 Uhr und 3 um 4½ Uhr.

Die Kontrolle muß in allen Orten fortgesetzt werden. Wir werden die Berichte allmonatlich zusammenstellen und in unserer Kampagne gegen die Versuche auf Durchsetzung der Verordnung verwenden. Das Interesse der Kollegen, des ganzen Berufes und besonders der Volksgesamtheit verlangt es, daß wir an dem Verbot der Nacht- und Sonntagarbeit sowie an dem Feiertagsschluß unter keinen Umständen rütteln lassen. Hier muß jeder mithelfen.

Und die Kontrollen sollen nicht nur fortgesetzt, sondern auch die Konsequenzen ausgebaute, überall in ein bestmögliches System gebracht werden. Wir sind genau unterrichtet, daß in wenigen der ausführten Fällen die Überschreitungen viel späterer sind, als sie hier in Erachtung treten. Es ist hier eine nur mangelfaule Kontrolle ausgeführt worden!

Ganz besonders muß aber auch in den einzelnen Orten jenen wichtigen Angehörigen und der ganzen Kollegenschaft darum geschaut werden, welchen Erfolg die Maßnahmen an die Behörden haben. Man vergewissere sich in jedem einzelnen Falle, ob und in welchem Umfang die Belehrung einer gewaltsamen Bekämpfung erfolgte. So der Kreis und in Zusammenhang auch fortgesetzt und ununterbrochen der aktuelle Stand erläutern werden, wenn Bürger und andere Sachverständige die Herren Gesetzesverfächter mit Gleichmäßigkeit oder — natürlich aus Versehen — einen Fall konfrontieren. Den geben diejenigen der öffentlichen Verwaltung Preis, die zu Güte der Gesetze berufen sind und mit der Ehrfurcht ihres Amtes Schauder spielen! Und noch brandmarkt auch solche Unterbezirksleiter, Bäcker und Konditoren, wie es unterstehen, vor sich aus Rechnungen zu richten, damit in ihrem Geschäftsbereich den Gesetzen Rechnung wird. Wenn die große Sitzung Berlin und nicht etwa ganz leicht endete jetzt selbst hand mit uns Verlegen und gescheiterte Schritte gelten haben, um Nacht- und Sonntagarbeit zu verbieten, weiter können dies jüngeren Leitungen nicht tun? Sie können eine Kontrolle nicht viel leicht machen! Aber aus so oft noch keine Sonntagsführer, wenn es sich um jüngsten Gesetzestext handelt, selber die entsprechenden Dickebücher mit zur Hand holen würz, wenn es um die Bekämpfung der Arbeitsschäden geht!

Um die Arbeit aller Kollegen! Staats- und Handelsbehörden müssen erzogen und dazu gezwungen werden, dass Schutz der Arbeitsschäden in Bäckereien und Konditoreien ihre volle Verantwortlichkeit zu fühlen, darüber hinaus ihre Dienste wahrzunehmen. Nur sie es nicht, so kann niemand sie so lange, bis ihr Erfolg steht Rückgrat und mit aller Stärke!

Auf die Ratskonsferenz der bayerischen Betriebsleiter in Weimar

Begehrtes! Füllen sich die Kollegen (Bäckereien) Betriebsleiter vereinzelt ihrer Erfahrung über die Einhaltung des Gesetzes nicht? Einen Beitrag zu geben. Bei dem Bericht über das Sicherheitsproblem der Bäckereien "Bericht der Richterarbeit" läßt Kollege Müller in einer Seite zum Ausdruck, daß es direkt empfohlen ist, Erst mit einer Veränderung der gesetzlichen Verhältnisse bei der Regierung in Fortschritt zu bringen, die das tun gießen. Sicherheit der Arbeit der eingesetzten Betriebsleiter einzurichten oder generell den Beginn der Arbeit früher einzusehen. Dieser Ratung behobt einen Zwischenraum, der bestreben muss die Kollegen von Weimar bis zum Ende zu überwinden. Mit Recht bewertete Müller fortweg, daß die Sicherheit einer Betriebsleiter Gesetzesänderung nach dem geplante Sicherheitsproblem, post, habe keine Auswirkungen, denn welche. Sodann kann die Sicherheit eines Betriebsleiters nicht bestreiten, daß er durch private Gewerkschaften oder durch andere Betriebsleiter zu tun hat, wenn die freien Gewerkschaften gegen diese nur bei den Bäckern pfeffern. Somit ist meine Organisation nicht die Stütze haben, die sicher-

treitungen des Gesetzes Einhalt zu tun? Das geht wirklich über die Hoffnung! Sind wir denn allein? Können wir uns nicht auf den mächtigen Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund stützen und stehen nicht die sozialdemokratischen Parteien hinter uns? O Hassenherz! Wir wollen der Sache auf den Grund gehen: Die Bäckerleiter und Bäckmeister können sich einfach nicht mehr so recht als Kollege und Arbeiter fühlen, weil man doch "Vorgesetzter" ist. Da muß man doch nur dem Unternehmer Rechnung tragen. Kann man denn nicht, wie Kollege Lenz sagt, darauf hinweisen, daß ein Großbetrieb der Zukunft angepaßt werden muß bezüglich des Transportmejens oder durch Zentralisation? Geben wir uns doch nicht dem Gespött preis, daß jeder gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeiter vor uns sagt: „Der Bäcker ist das Gehirn verloren.“ Es ist wirklich beschämend, daß auf dem Boden von Weimar, wo noch vor kurzem durch die neue Reichsverfassung der Grundstein zu einem kulturellen Aufstieg gelegt worden ist, Beschlüsse gefaßt wurden, die, wenn sie zur Ausführung kämen, wieder in „Nacht und Dunkel“ führen würden.

K. H.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers in Sache der tariflichen Festlegung von Lehrlingsarbeitsförderung.

In einem Schiedsgericht vom 30. April 1921 hatte der Schlichtungsausschuß Hannover entschieden, daß die Bäckerinnung Hannover den Lehrlingen neben freier Rost und Logis ein wöchentliches Taschengeld von 2,50 M. im ersten Lehrjahr, 5 M. im zweiten Lehrjahr und 7,50 M. im dritten Lehrjahr zu zahlen habe. Dieser Schiedsentscheid sollte aber, das besagte der Schiedsentscheid ausdrücklich, nur Anwendung finden auf die Lehrverträge, die nach dem 1. Mai 1921 abgeschlossen werden. Auf die bestehenden Lehrverträge sollte der Schiedsentscheid keine Anwendung finden. Der Schlichtungsausschuß war der Meinung, daß er in die bestehenden Lehrverträge nicht eingreifen würde. Der Centralverband der Bäcker und Konditoren lehnte diesen Schiedsentscheid ab, da seiner Meinung nach die jüngste in Lehre befindlichen jungen Leute (circa 200) davon nicht ausgenommen sein dürfen. Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 können Entschädigungen für Lehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Aus Anlaß dieses Schiedsentscheides in Hannover und auf Grund der Erklärung des Reichsarbeitsministers wurde der Vorstandsmann von mir am 30. Mai 1921 um Beantwortung nachstehender Frage angegangen:

Kann eine tarifliche Regelung der Arbeitsschäden der Handwerkslehrlinge Anwendung finden auf die bestehenden Lehrverhältnisse?

Unter dem 20. Juni 1921 erzielte der Reichsarbeitsminister hierauf nachstehende Antwort:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 20. Juni 1921.
IV D 3—311/34.

Betrifft Zulässigkeit tariflicher Regelung der Arbeitsschäden bei bereits bestehenden Lehrverhältnissen.

Sowohl entsprechend der Antwort vom 30. November 1920 eine Regelung im Tarifvertrag geschehen kann, finden die Bestimmungen des Tarifvertrages auch auf bestehende Lehrverhältnisse Anwendung.

Somit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedsentscheid eines Schlichtungsausschusses, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regelt, auf alle bestehenden Lehrverträge Anwendung findet.

Die Gelben und ihre Proletarier.

Nach der Verordnung vom 2. Dezember 1918 müssen in jedem Organisationsverband für das Bäcker- und Konditorgewerbe Sonntagschäden gebahnt werden. Der damalige Sonntagschädenforscher Gustav Heile hat auf wiederholte Anfragen unsererseits den Begriff klar umschrieben, was unter Verlustverkürzung zu verstehen ist, und zwar nach der Verordnung berechtigt ist, Vertreter in die Fachauschüsse zu entsenden, für die Bezirksverbände in Würzburg und Werden in Sachen beständig bis Ende 1920 ein gemeinsamer Fachausschuß. Dieser ungewöhnliche Zustand sollte geändert und für Werden ein eigener Fachausschuß gebildet werden.

Eine von unserer Organisation eingerichtete Schiffsverbindung nahm zu der Wahl der Vertreter Stellung, bestimmte drei und benannte Kollegen Heil, der Amtshauptmannschaft Werden die Vertreter einzuteilen, was unter dem 29. November 1920 auch geschah.

Dazu reichte mit Schreiben vom 3. Dezember 1920 auch der Bäckerobermeister Walter die Vertreter der Unternehmer ein, und gleichzeitig brachte er auch die Vertreter der Gelben (Selben), Hugo Funze, Franz Haupi und dem Bäckermeister John Guido Eimert, der jedoch in Würzburg stand. Erstdem nun unsererseits die Postkarte für Vertreter früher an die Amtshauptmannschaft Werden eingerichtet wurde, erschien wir keine Antwort. Aber die Vertreter hielten das Bedürfnis, bei den durch die Unternehmer als Vertreter vorgebrachten die Zustimmung der Ausschüsse des Mandats eingeholt.

Unter dem 20. März 1921 fragte Kollege Heil nochmals bei der Amtshauptmannschaft an, aber Antwort erhielt er wieder nicht. Dafür hatte der Amtshauptmann Goldhan das Bedürfnis, mit Schreiben vom 27. April 1921 den Fachauschüsse für Dienstag den 3. Mai 1921 zu einer Sitzung zu berufen, an der die vorbereiteten Vertreter der Unternehmer und die Selben geladen wurden.

Dieser Vorgang berührte nicht nur gegen die allgemeinen Ausschüsse, sondern auch gegen das Gesetz; denn die Schiffe hatte die Pflicht, die von den Gelben vorgelegte Schiffsleiterliste darauf zu prüfen, ob auch die Namen der Schiffe im Sinne der Verordnung sind, wie man dies aus gewöhnlicher Wiederholung erledigen soll. Dabei sollte die Schiffe feststellen können, daß die Gelben auf ihrer Schiffsleiterliste nur 8 Betriebsleiter über 11 Bäckermeister erwähnen. Der Schiffsleiter konnte es auch nicht entgehen sein, daß die Dickebücher des Bäcker-Gesellenbundes zur Berufserziehung durch den Künftigen Schiffsleiter durch große Be-

schwindung und Täuschung erfolgte. Man hätte erwartet können, daß gegenüber solchen Leuten mehr Vorsicht angewandt worden wäre, noch dazu, weil diese Vorschläge für Schiffsleitervertreter durch die Unternehmer gemacht worden waren.

Man sieht, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden in Werden ein Interesse daran zu haben scheinen, daß der Vertreter der freigewerkschaftlich organisierten Bäcker- und Konditorgehilfen bei der Wahrung ihrer Interessen ausgeschaltet, dafür aber die Gelben protegiert werden. Warum wohl??? Unser Berufskollegen fällt es nicht schwer, aus diesem Vorgang Nutzuntwendungen zu ziehen!

Konditoren

Die Tagungen des Deutschen Konditoren-Bundes und des Bayerischen Innungsverbandes,

die beide unter starker Beteiligung und mit recht viel Gewalt und Fröhlichkeit in München abgehalten wurden — eine Abwechslung müssen unsere kleidenden Herren Meister halt auch mal haben —, bieten eigentlich für die Schiffsleistung insofern kein besonderes Interesse, als alle beruflichen Streitfragen, die dort zur Verhandlung standen, die jüge Welt schon lange Zeit beschäftigen und die gesuchten Beschlüsse vorauszusehen waren. Dass die führenden Schiffsmeister in allen Tariffragen noch ziemliche Neuigkeiten sind und nach ihrer Meinung hinter solchen Dingen alle möglichen Unheimlichkeiten lauern, denen die Herren darüber aus dem Wege gehen wollen, daß sie am liebsten keine Tarife mehr ablehnen — dies wissen wir nur zu gut schon vor dieser unglaublichen Vierkreise; dass ein aufrichtiger Einigungsmann in der Frage der Lehrlingsarbeitsförderung keinen andern Gott neben sich anzuerken, ebenfalls, und dass die Sonntagsruhe in der Bäckerei eigentlich einer Sonntagsverhinderung gleichzustellen ist, nicht minder. Eine kurzzügige Stellungnahme zu diesen Problemen haben die Meister nun bereits seit Jahr und Tag in aller Offenlichkeit so breitgetreten — kurz nach der Revolution waren sie etwas zurückhaltender geworden —, daß wir auf die Entwicklungen des diesjährigen Bundeslages wirklich nicht neugierig waren. — Wen soll überdies von einem Dornenbusch keine Zeigen pflücken wollen!

immerhin! Die Delegationsnungen gehen doch nicht an allen Konditorenmeistern ganz spurlos vorüber, und es ist interessant und wichtig, zu beobachten, daß die Behandlung einiger Hauptfragen schon bald verschiedenartig geführt war, so daß man nicht die Hoffnung aufgeben soll, allmählich werde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundesstages geben allerdings vorläufig immer erst ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Bericht veröffentlichen —, aber etwas ausführlicher wurde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundesstages geben allerdings vorläufig immer erst ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Bericht veröffentlichen —, aber etwas ausführlicher wurde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundesstages geben allerdings vorläufig immer erst ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Bericht veröffentlichen —, aber etwas ausführlicher wurde sogar der Mehrheit unserer Herren Selbständigen eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Schon hier zeigten sich mehrere schwere Gegensätze, die zu geradezu kürmischen Zusammenstreuungen führten. Es handelt sich um die Sonntagsarbeitspläne, die allerdings in Bayern durch Landesverfügungen auch ein Verbotsschluß für den Sonntag vorsehen, so daß man die Erregung der Herren recht gut begreifen kann. Aus diesen Beziehungen heraus wollen die Bayern dem Gastwirtschaftsverband gleichgestellt sein, und der Referent hierzu, Simon, München, nach dem Bericht der Meisterzeitung ein „imprägnier“ Redner, ging ordentlich aufs Ganze. In der Diskussion wurde dann selbstverständlich auch die Belehrung in der Bäckerei mit erörtert. Da waren es unter andern besonders der Syndikus Rechtsanwalt Weber und Herr Döring, Bayreuth, die sich als Rückwärtler zeigten. Der erste meinte, daß das Verlangen der Sonntagsruhe genau so mit der Zeit verschwinden werde, wie der unglücklich durchgefahrene Lichtblauertag wieder verschwinden wird. Herr Döring war der Ansicht, die Sonntagsruhe im Bäckerei sei den Fabrikanten zu danken — diese hatten aber kein Recht in unser Handwerk hineinzureden. Gegen alle diese zum Teil verblüffenden Sieden wendete sich vernünftigerweise Herr Eisenbeis, Fürthberg, der durch unsere Münchnerer Schiffsmeister wahrscheinlich zum Referenten berufen worden ist. Im Bericht heißt es hierzu:

Schaff unterscheiden müssen wir bei der genannten Frage die Arbeit in der Bäckerei und den Verkauf im Laden. Eine Aenderung der Arbeitszeit in der Bäckerei zu erreichen, ist tatsächlich unmöglich und ungeschlossen. Die Gewerkschaften würden sich dagegen schärf und Neug legen. Wir müssen es schon als einen Erfolg für uns betrachten, daß das Reich die dreistündige Sonntagsverlängerung zugelassen hat. Redner nimmt die älteren Kollegen gegen die Einschränkung der Sonntagsarbeitszeit nichts getan hätten. Die jüngeren Kollegen — Redner bemerkte dies gegenüber den Ausführungen des Kollegen Simon — jüngern keine Ahnung zu haben, welche schweren Schwierigkeiten wir schon seit 20 Jahren in dieser Sache führen. Recht als die dreistündige Sonntagsarbeitszeit halte ich mir ganz ausgeschlossen. ... Mit Liebertriebungen und Forderungen, wie sie die Revolution Simon erhält, erreichen wir nicht.

Dass diese vernünftigen Erwägungen zunächst noch starke Widerstände fanden und eine Entwickelung Simon eingenommen wurde, war bei der Allgemeinfürsorge erfärblich; selbst die Warnung des Obermeisters Schwitt, Lübeck: „Verlangen Sie nicht zu viel, wie teilen und kaufen zu sehr hinein —“ hatte nichts genutzt. Aber wir sehen doch, daß es ehrgeizigen Leuten heute schon eingeschworen ist, daß die Arbeitszeit in der Bäckerei wieder verändert werden kann — die Gewerkschaften werden ja Gott das zu tun haben Neug legen. Diese Entwicklung möge recht bald auch den anderen Innungsgremien dominieren!

Weiter wurde auf der Tagung der bayerischen Innungen noch beschlossen, Widerstand zu leisten, wenn ein Gesetzentwurf kommen sollte, der die Lehrlinge unter den Tarifvertrag stellen sollte. Man müsse sich auch dagegen wehren, daß gewerkschaftliche Vertreter zu den Verhandlungen über diese Fragen zugelassen werden.

Die Beschlüsse des Bundesstages haben wir bereits in Nr. 28 kurz angeführt. Wir wollen einige im Wortlaut nachtragen. Nach einem Referat des Bundesministers Dr. Otto, Dresden, wurden außer mehreren Entschließungen in bezug auf rein wirtschaftliche Fragen — Getreide- und Buttermirtschaft — die folgenden gefasst:

Der Bundesstag wider spricht aufs entschiedenste der Aussöhnung, daß im Konditorgewerbe Lehrlingszüchter betrieben werde. Wenn die Kriegsverhältnisse naturgemäß auch im Konditorgewerbe zu einer Vermehrung der Lehrlingszahl geführt haben, so besteht doch kein Anlaß zu völlig schematischen Vorschriften über die Einschränkung der Lehrlingszahl ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenart der einzelnen Betriebe. Der Bundesstag verlangt, daß die Frage der Lehrlingshaltung nicht unter einseitiger Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer, sondern auch unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des Konditorgewerbes und der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Jugendlichen selbst beurteilt und geregelt wird."

Der Bundesstag erklärt, daß die Eigenart des Konditorgewerbes die Zulassung einer wenigstens dreistündigen Arbeitszeit für die Herstellung von leicht verderblichen Konditoreierzeugnissen an den Sonn- und Feiertagen erfordert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen, und die Einnahmen der durch Steuern, Löhne und sonstigen Unkosten überaus stark belasteten Betriebsinhaber nicht übermäßig zu schmälern. Die Verkaufszeit an den Sonn- und Feiertagen muß aus den gleichen Gründen in der alten Form gestattet werden. Den Bestrebungen der Gewerkschaften auf Durchführung der vollen Sonntagsschluß und Einschränkung der Ausnahmeherrigungen, von denen die Konditoren überdies ausgeschlossen sein sollen, ist schärfster Widerstand entgegengesetzt.

Unsere organisierten Kollegen wissen, was sie gegenüber solchen Entschließungen zu tun und zu lassen haben.

Hervorzuheben ist als der Tagung noch, daß Herr Moßig, Leipzig, dafür eintrat — in einem Referat über die Arbeitsgemeinschaften —, daß das Konditorgewerbe in Geschäftigung und Verwaltung überall als ein selbständiges, vom Bäcker gewerbe zu unterscheidendes Gewerbe erkannt werde. Wegen eines solchen Begehrts werden die Söhnen bereits in der Innungspresse der Bäckermeister gerüttelt. Schließlich wurde bei der Besprechung des Haushaltplanes über den jetzigen Umfang des Bundes berichtet. Der Bundesvorstand Otto Zehre teilte mit, daß der Bund 17 Landesverbände umfaßt. Nach einer statistischen Erhebung gehören dem Bunde 6305 selbständige Konditoren an; diese beschäftigen 5877 Gehilfen und 4578 Lehrlinge, außerdem 8386 Personen in den Läden und 5490 Hilfskräfte. Insgesamt sind 3778 Motoren in Betrieb.

Wozu wir nur bemühten wollen, daß unsere Organisation in den Konditoreibetrieben über 3000 Gehilfen und gegen 2000 Hilfskräfte umfasse.

Die Münchner Tagung, die ja mit einer recht gut besuchten Ausstellung verbunden war, wurde auch von einer Zahl unserer Kollegen dazu benutzt, München einen Besuch abzunehmen; auf Veranlassung unseres Kollegen Dr. Leo, München, hatte man sich dabei zu einer Besprechung zusammengefunden, auf der zu den Tagessfragen Stellung genommen wurde. Man war nach einem Referat Dr. Kos einstimmig der Meinung, daß gegen jede Verschlechterung der Sonntagsruhe seitens der Gehilfenschaft entschiedene Kampffstellung eingenommen werden muß und daß dem bayerischen Ministerium hierüber kein Zweifel gelassen werden darf. Auch in unseren Sektionen sollte man Proteste gegen die Münchner Beschlüsse erheben. Weiter war man sich darin einig, daß mit Freigabe des Budgets sofort darauf hingewirkt werden muß, daß von diesem Zeitpunkt an eine Rechtsanwendung von Gehilfen zu erfolgen hat. Die Sektionen im Reiche sollten dem Beispiel Bayerns folgen und alles daran setzen, daß die Arbeitslosen endlich von der Strafe kommen.

Selbständige Arbeit leisten in den Sektionen!

Die örtlichen Sektionen sind durch die auf der Reichskonferenz in Kassel anerkannten Richtlinien angewiesen worden, mittels Verbessermissionen oder Beauftragte mit den im Verbandsbezirk gelegenen Gehilfensektionen, die unserm Verband noch nicht angehören, Führung zu suchen, sich schriftlich mit diesen in Verbindung zu setzen, ihnen Aufklärung über das Wesen unseres Verbandes und seine Tätigkeit zu geben zu lassen usw. Diese Tätigkeit hat bereits Erfolge aufzuweisen, aber manche Sektionsleitung glaubt noch immer, erst weitere Anweisungen zur Arbeit durch die Reichssekretariatsleitung (RSL) abwarten zu müssen. Das ist falsch! In Kassel ist ja gerade den örtlichen Sektionen eine gewisse Freiheit des Handelns übertraut worden — sie sollen als bejegndete Berufsgruppe aus sich selbst heraus die Werbearbeit unter den engeren Berufskollegen verrichten. Es ist der RSL auch gar nicht möglich, die Kleinarbeit in den Bezirken einzuteilen oder dort, wo in einem Verbandsbezirk mehrere Sektionen bereits vorhanden sind, jeder dieser Sektionen bestimmte Orte anzutunen, in denen die Werbearbeit einzuführen soll. Alle diese Verhältnisse können nur im Bezirk selber richtig und zweckmäßig beurteilt werden, die entsprechenden Maßnahmen sind aber selbstverständlich stets im Einvernehmen mit den zuständigen Bezirks- beziehungsweise Ortsvertretung vorgunzen; dann diese Zustand uns wissen, was im Bezirk vorgeht. Von dort ist auch das Material für die Kleinarbeit, handgemalt und bergsichtigen, anzufordern, nicht von der RSL. Zeigt sich die Notwendigkeit, mit besonderem Nachdruck zu arbeiten, so ist rechtmäßig beim Verbandsvorstand beziehungsweise der RSL eine Unterstützung durch besonderes Material oder Stellung von Referenten usw. zu beantragen; dem Berlangen wird stets nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Der RSL ist natürlich immer von allen wichtigen Vorlagen in den Sektionen und von den Strömungen in den neutralen oder gemischten Bezirken Mitteilung zu modern.

Man beachte außerdem:

Die Umfrage über den Bestand unserer Sektionen und den der andern Vereine im Bezirk ist abgeschlossen, es fehlt jedoch noch der Fragebogen aus dem Bezirk Danzig. Das Ergebnis der Umfrage dient der RSL als wertvolles Material und findet entsprechende Verwendung.

Ein Teil der Sektionen hat Zeit und Ort ihrer regelmäßigen Versammlungen der Redaktion des Fachblattes noch nicht gemeldet; man hole dies nach, damit auch im Versammlungsanzeiger die große Zahl unserer Konditorensektionen ihren Ausdruck findet. Sonst gibt es ein falsches Bild unserer Organisationsstärke.

In der "Trierer" und auch noch andern Konditorenblättern melben des öftern die Gehilfensektionen die Ergebnisse ihrer Vorstandswahlen und sonstige innere Angelegenheiten; darunter sind auch Vereine, die unserm Verband angehören, ohne jedoch diese Zugehörigkeit zu betonen. Immer Farbe bekennen! Das wirkt auf die uns noch fernstehenden nur anregend!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Mitteilung. Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurden die Mitglieder Eduard Hahn (Buch-Nr. 28485) und Otto Kornowski (Buch-Nr. 125190) wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Der Zahlstelle Wernerode wird antragsgemäß genehmigt, von allen Mitgliedern, mit Ausnahme der L und E-Beiträge, monatlich 50,- Lokalbeitrag, erstmals für Monat Juli zu erheben.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch 210482, ausgestellt in Bremen am 2. Februar 1920 auf den Namen Heinrich Sürhoff, ist verlorengegangen. Wenn es vorgetragen wird, ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzuhändigen.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Düsseldorf. Das Bureau befindet sich jetzt im "Vollshaus", Wallstr. 10, IV., Zimmer 28. An diese Adresse sind alle Zuschriften zu senden.

Sterbetafel.

Berlin. Ella Krauskopf, 23 Jahre alt, gestorben am 22. Juli.

Brieg. W. Paschke, gefallen bei den Insurgentenkämpfen in Oberschlesien.

Hannover. Karl Meibohm, gestorben am 21. Juli.

Ehre ihrem Andenken!

Sohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Tariflöhne in Rostock wurden durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Juli an wie folgt eröst: Für Gehilfen über 20 Jahre 230,- unter 20 Jahren 208,- Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 80,- festgesetzt. Wenngleich durch den Schiedsspruch die Forderungen der Kollegen auch nicht bestreitet worden sind, so wurde diesem doch von beiden Parteien zugestimmt.

Der Tarif mit der Bäckerinnung Schwerin wurde erneuert. Wiederholte mußte der Schlichtungsausschuss sowie auch der Staatskommissar für Demobilisierung angerufen werden. Die Löhne wurden rückwirkend vom 12. Juni an wie folgt festgesetzt: Verheiratete Gesellen 250,- unverheiratete 215,- und Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 200,-. Da Kost und Logis gewährt wird, kann dafür der Satz von 70,- in Rechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Die Süßwarenarbeiter in Hamburg-Altona nehmen Stellung zur Lohnfrage. Am 26. Juli versammelten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schokoladens-, Zuckerwaren-, Kaffee-, Zwieback- und Leigwarenindustrie in großer Zahl im Gewerkschaftshaus, um zu den Löhnen Stellung zu nehmen. Die Aussprache über die bisherige Entlohnung war außerordentlich lebhaft und führte zu den schärfsten Angriffen auf die fehligen tariflichen Abmachungen. Ein Antrag forderte einen dreißig- beziehungsweise fünfundvierzigprozentigen Aufschlag auf den Grundlohn und Eredigung der Lohnfrage bis zum 15. August. Der Antrag wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen, und die Verbandsleitung beansprucht, unverzüglich Verhandlungen anzubahnen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Liebertafel "Amicitia-Concordia" der Vereinigten Bäcker Hamburgs bittet uns um Aufnahme nachstehenden Aufrufs:

Die Liebertafel, Amicitia-Concordia von 1886 beschäftigt einen Frauenchor zu gründen. Alle stimmbegabten und langjährigen Frauen, Töchter und Verwandte unserer Kollegen sowie alle Kolleginnen bitten wir, sich für diesen Chor zu melden. Die Liebertafel pflegt den Gesang mit voller Hingabe, und ihr Streben, immer das Beste zu bieten, war von Jahr zu Jahr erfolgreich. Sie hat sich jetzt weitere Ziele gesteckt und will zur Errichtung des Frauenchores schreiten, um gemeinsam mit ihm die höchsten Aufgaben der Gesangskunst zu erfüllen zu können. — Uns sind alle, die sich unserer Liebertafel anschließen wollen, willkommen; soweit die sich meldenden gewerbl. klug sind, erwarten wir allerdings, daß sie einer

freigewerkschaftlichen Organisation angehören. — Anmeldungen werden in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben von den dortigen Vertrauensleuten sowie auch von allen Mitgliedern der "Amicitia-Concordia" entgegengenommen. Die Listen müssen bis Mitte September abgeschlossen sein, damit werden kann. Die sich meldenden erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zu einer Zusammenkunft, auf der das weitere beschlossen werden soll. Der Vorstand. Georg Thieg.

Bäcker.

Berlin. Die Zahlstelle hatte zum 27. Juli eine öffentliche Versammlung einberufen, in der zur Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Arbeitslosenfrage im Bäckerberufe Stellung genommen wurde. — Außerdem wurde die Frage der Lohn erhöhung behandelt. Der Vorsitzende Schumann schilderte die Lage im Bäcker gewerbe und erklärte, daß der Fachausschuss der Versicherung der Bäckermeister, daß nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Arbeitslosigkeit im Bäcker gewerbe verschwinden werde, von vornherein skeptisch gegenübergestanden habe. Der Beschäftigungsgrad in den Bäckereien hängt ab von dem Konsum. Durch das Sinken der Realhöhe ist aber die Verdichtung nicht so zahlungsfähig, um soviel kaufen zu können, daß für ausreichende Beschäftigung der Bäcker gesorgt ist. Es ist auch zu befürchten, daß die zahlreichen Kleinstbäcker durch Einstellung von Lehrlingen und auch durch erhebliche Überbeschäftigung der achtständigen Arbeitszeit auf die Beschäftigung von Arbeitslosen verzichten werden. Bisher waren sie gezwungen, auf ein bestimmtes ihnen zugewiesenes Kontingent Mehl eine bestimmte Zahl von Bäckern einzustellen. Nach Aufhebung der Kontingentierung würde dieser Zwang fortfallen. Den Vorschlag des Arbeitsministerium auszuführen, Arbeitslose des Bäcker gewerbe in anderen Berufen unterzubringen, ist bei der Lage völlig unmöglich. Es ist der Kornwert erhöht worden, daß durch die Kontingentierung die Arbeitskraft nicht völlig ausgenutzt werde, und daß dadurch auch eine Erhöhung der Backwarenpreise hervorgerufen werde. Das Beispiel Hamburgs aber beweist, daß nach Aufhebung der Kontingentierung die Preise infolge der Kalkulationen der Arbeitgeber gestiegen sind. Nach dem 15. August werden alle Arbeiter mehr Lohn fordern müssen, und die Bäcker werden da nicht zurückstehen können. Nachließende Entschließung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: "Die am Mittwoch, 27. Juli, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Bäcker gesellen von Groß-Berlin fordert den Magistrat beziehungsweise die Ernährungsdeputation auf, an dem bis jetzt in der Kontingentierung liegenden Beschäftigungszwang für Bäcker gesellen nichts zu ändern. Würde doch durch den Wegfall des Beschäftigungszwanges die schon jetzt durch ihre Dauer sehr drückende Arbeitslosigkeit sich zur Unerschöpflichkeit steigern. Dies um so mehr, als prozentual die Arbeitslosigkeit im Bäckerberufe die größte ist und durch die übergroße Mehrzahl von Kleinstbetrieben im Bäcker gewerbe (98 % aller Betriebe) noch vergrößert werden würde durch lange Alleinarbeit des Arbeitgebers oder durch Erzäh durch billige Arbeitkräfte, durch Lehrlinge. Der angebliche volkswirtschaftliche Nachteil, den die Kontingentierung in sich bergen soll, würde durch den Wegfall derselben nicht beseitigt, sondern würde durch die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit der "volkswirtschaftlichen Nachteil" nur außerwärts gebucht. Durch diese anderweitige Buchung ergäbe sich aber noch eine Verfälschung für die Gesamtheit, als ja zu dem angeblichen materiellen Verlust noch ein moralischer hinzukomme. Außerdem muß aber die Gesellschaft gegen die Aufhebung der Kontingentierung und des darin enthaltenen Beschäftigungszwanges protestieren, als ja dadurch die Verwirklichung der 10 Punkte des ADGB preiszugeben würde, die durch die Kontingentierung bisher für das Bäcker gewerbe bestand. Der Wegfall der Kontingentierung muß aber auch deshalb prüfungswürdig werden, als ja der von den Gegnern als volkswirtschaftlicher Nachteil bezeichnete Teil schon jetzt im Wegfall kommt. Ist doch bei der Brotpreisberechnung für den 15. August die Lohn erhöhung, die sich durch die kommende Brotpreiserhöhung mit deren Verwirklichung notwendig macht, nicht mit in Ansatz gebracht werden, sondern wird sich diese nur auf der unbewirtschafteten Produktion aufbauen. Die Versammlung weiß aber aus diesen Gründen auch alle etwigen, wie schon in früherer Zeit erhobenen Vorwürfe, der Brotpreise zu verteidigen zu sein, ganz energisch zurück und weiß die Bevölkerung darum hin, daß in dem neuen Brotpreis, der vom 15. August an zu zahlen ist, kein Pfennig erhöhter Lohn, aber 6,4,- für Versteuerung von Kohle und sonstigen Artikeln und rund 1,90,- für die Erhöhung des Mehlpreises enthalten sein wird. Die Bäcker gesellen verlangen also nichts als Arbeit und dadurch Erzäh, was durch die Kontingentierung mit erreicht wird, deshalb fordern sie die Beibehaltung derselben." In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten unterstrichen. Es wurde auch insbesondere darauf hingewiesen, daß der Bäcker 25 % Arbeitslose aufzuweisen, und daß die Arbeitsnachweise bisher bei Beibehaltung der Arbeitslosen in anderen Berufen völlig verlegt haben. Ferner wurde für die Kommunalisierung der Brotpreisversorgung eingetreten. Dr. Herz gab als Mitglied der Ernährungsdeputation die Erklärung ab, daß sich die Kommission für die Beibehaltung der Kontingentierung einzusetzen wiede. Zur Lohnforderung referierte ebenfalls Schumann. Er ersuchte die Versammlung um Erhöhung, bei den Verhandlungen mit den Unternehmen, eine Lohn erhöhung von 30 % zu fordern. In der Diskussion wurde die Erhöhung am 30 % als Mindestforderung bezeichnet. Auch sprachen die Redner sich schärf gegen die Nachtarbeit aus. Man sollte die Bäckereien kontrollieren, die schon morgens um 6 oder 7 Uhr frische Schrippen liefern. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag, eine Lohn erhöhung von 30 % zu fordern, einstimmig zu.

Internationales.

Aufruf an die Solidarität der organisierten Arbeiter und Konsumenten aller Länder!

Die Aktiengesellschaft Peter, Cailler, Kohler, schweizerische Schokoladen in Vevey, ist ein großes kapitalistisches Unternehmen mit einem Betriebskapital von ungefähr 30 Millionen Franken. Sie besitzt Fabriken in Broc, Hochdorf und Orbe (Schweiz), Fulton (Vereinigte Staaten), Paris und Pontoise (Frankreich) und London.

zugehen. In Würzburg 5 Fälle vor 6 Uhr morgens, 3 (darunter 2 Konditoreien) nach 10 Uhr abends, Sonntagsarbeit in 1 Bäckerei und in 2 Konditoreien. In Bahrenbach 14 Fälle vor 6 Uhr morgens und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Es ist interessant, daß man auf die Anzeigen ein Strafantrag gegen unsere Angestellten wegen falscher Anschuldigung stellt; natürlich muß das Verfahren gegen ihn dann wieder eingestellt werden. In Hof 8 Fälle Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 1 Konditorei Sonntagsarbeit und in 1 Fall Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. In 6 Fällen sind bereits zwei bis dreimal Anzeigen und Bestrafungen erfolgt.

B e z i r k M ü n c h e n. In München wurde in 12 Fällen Arbeit vor 6 Uhr morgens, in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien Sonntagsarbeit und in 6 Fällen Überschreiten der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden festgestellt, darunter wurden in 5 Fällen die Lehrlinge über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt. In Augsburg 8 Fälle vor 6 Uhr morgens (darunter 2 um 3 Uhr), in 5 Bäckereien und in 2 Konditoreien Sonntagsarbeit. Strafen von 100 bis 1000 R., darunter für 3 Betriebe schon dreimal. In Nassenheim 8 Fälle vor 6 Uhr morgens, darunter 5 um 4 Uhr und 3 um 4½ Uhr.

Die Kontrolle muß in allen Orten fortgesetzt werden. Wir werden die Berichte allmonatlich zusammenstellen und in unserm Kampf gegen die Versuche auf Durchlängerung der Verordnung verwenden. Das Interesse der Kollegen, des ganzen Berufes und besonders der Volksgesamtheit verlangt es, daß wir an dem Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie an dem Achtstundentag unter keinen Umständen rütteln lassen. Hier muß jeder mithelfen.

Und die Kontrollen sollen nicht nur fortgesetzt, sondern auch viel ausgedehnter ausgeholt, überall in ein bestmögliches System gebracht werden. Wir sind genau unterrichtet, daß in manchen der angeführten Betriebe die Überarbeiten viel schwieriger sind, als sie hier in Erörterung treten. Es ist dort eine nur mangelförmige Kontrolle ausgeführt worden!

Ganz besonderes Augenmerk aber auch in den einzelnen Orten jettens unserer Angehörigen und der ganzen Kollegenschaft darauf geachtet werden, welchen Erfolg die Meldungen an die Behörden haben. Man bergeheimt sich in jedem einzelnen Falle, ob und in welchem Maße die Bekämpfung einer gewollten Überarbeitung erfolgte. In der Presse und in Verhandlungen wird fortgesetzt und unermüdlich der allgemeine Stich geübt werden, wenn Männer und andere Schöpfer der Herrn Gesetzesverächter mit Geschäftsführern oder — natürlich aus Berufen — einen Fall bestimmen. Man habe diejenigen der öffentlichen Meinung freie, die zu früherer Zeit die Schöpfer berufen sind und mit der Einführung dieses Schuhlaufs spielen! Und man kann nicht auch solche Auswirkungen, die über jene Kontrollen, die es unterlassen, vor sich eine Magazinoffensive zu treffen, kommt in ihrem Rückbereich den Gesetzen Reaktion wird. Wenn die große Hauptstadt Berlin und noch eine ganze Reihe anderer jetzt führt, kann mit uns Werken und geschäftspraktische Schritte getan haben, um Nacht- und Sonntagsarbeit zu beenden, warum kann das Gesetz unserer Freunde nicht tun? Sie können eine Reaktion unter sich sehr leicht anstreben! Aber es ist zu oft, daß diese Auswirkungen, wenn es sich um jeglichen Betriebstyp handelt, selber die allgemeine Einschüchterung und vor allem Schrecken, wenn es um die Bekämpfung der Betriebskontrolle geht!

In die Arbeit also, Schöpfer! Schatz und Kontrollbehörden müssen erzwingen und dazu gezwungen werden, den Schutz der Arbeitnehmer in Bäckerei und Konditorei ihre volle Unfreiheit zu schaffen, außer weiter Schutz ihrer Dienste zu geben. Nur so es nicht, so kommt es ja lange, bis Ihr Erfolg heißt! Städtestaaten und mit aller Schärfe!

Auf die Kritik des technischen Betriebsleiter in Weissen

begannen, füllten sich die Kollegen (Bäckereiarbeiter) Schuhlaub zu bewegen, ihrer Begehung über die Einhaltung des Schuhlaufs zu gestatten, einen Antrag zu geben. Bei dem Antrag über das Schuhlaub und der Beleidigung „Verbot der Nachtarbeit“ wußte Kollege Müller in einer Rede zum Schluß, daß es Kreis empfohlen ist. Er will dafür ein, Ausdehnung der gesetzlichen Verhältnisse bei der Regierung in Erfüllung zu bringen, die dahin zielen, „Sicherheit der Arbeit der allgemeinen Betriebsaufsicht einzuführen oder generell den Beginn der Arbeit zu einer einzuführen“. Dieser Aufruhr bedeutet einen Schuhlaub, den beginnen und die Städte von Würzburg, indem für den Schuhlaub. Mit Recht benennt Kollege Müller, daß die Ausdehnung einer bestehenden Gesetzesänderung von dem gesetzlichen Schuhlaub nicht leicht möglich wäre, wahrscheinlich kein Wieder. Haben dann die Betriebe eines bestehenden Schuhlaufs nicht das Empfinden, dass sie damit unsere Gewerkschaft hat einen anderen bestreiten? Sind sie es mit uns, kann sie freien Gewerkschaften legen. Sie kann nur bei den Städten bestehen. Wenn sie keine Organisation nicht die Kraft haben, den Über-

treitungen des Gesetzes Einhalt zu tun? Das geht wirklich über die Gewerkschaft! Sind wir denn allein? Können wir uns nicht auf den mächtigen Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund stützen und sicher nicht die sozialdemokratischen Parteien hinter uns? O Hassenherz! Wir wollen der Sache auf den Grund gehen: Verschiedene Betriebsleiter und Bäckmeister können sich einfach nicht mehr so recht als Kollege und Arbeiter fühlen, weil man doch „Vorgesetzter“ ist. Da muß man doch mit dem Unternehmer Rednung tragen. Kann man denn nicht, wie Kollege Lanz sagt, daraus hinweisen, daß ein Großbetrieb der Neuzeit angepaßt werden muß bezüglich des Transportwesens oder durch Zentralisation? Geben wir uns doch nicht dem Gespött preis, daß jeder gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeiter nur uns sagt: „Der Bäcker ist das Gehirn vertreten.“ Es ist wirklich beschämend, daß auf dem Boden von Weimar, wo noch vor kurzem durch die neue Reichsverfassung der Grundstein zu einem kulturellen Aufstieg gelegt worden ist, Beschlüsse gefaßt wurden, die, wenn sie zur Ausführung kämen, wieder in „Nacht und Dunstel“ führen würden. K. H.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers in Sache der tariflichen Festlegung von Lehrungsentschädigung.

In einem Schiedsspruch vom 30. April 1921 halte der Schlichtungsausschuß Hannover entschieden, daß die Bäckereiinnung Hannover den Lehrlingen neben freier Kost und Logis ein wöchentliches Taschengeld von 2,50 R. im ersten Lehrjahr, 3 R. im zweiten Lehrjahr und 7,50 R. im dritten Lehrjahr zu zahlen habe. Dieser Schiedsspruch sollte aber, das besagte der Schiedsspruch ausdrücklich, nur Anwendung finden auf die Lehrverträge, die nach dem 1. Mai 1921 abgeschlossen werden. Auf die bestehenden Lehrverträge sollte der Schiedsspruch keine Anwendung finden. Der Schlichtungsausschuß war der Meinung, daß er in die bestehenden Lehrverträge nicht eingreifen könne. Der Bäckerarbeitsverband der Bäcker und Konditoren lehnte diesen Schiedsspruch ab, da seiner Meinung nach die zurzeit in Lehre befindlichen jungen Leute (circa 300) davon nicht ausgenommen sein dürfen. Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 können Entschädigungen für Lehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Aus Anlaß dieses Schiedsspruches in Hannover und auf Grund der Erklärung des Reichsarbeitsministers wurde der Arbeitsausschuß von uns am 20. Mai 1921 im Beamtenrat nachliegender Frage angegangen:

Kann eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerk Lehrlinge Anwendung finden auf die bestehenden Lehrverhältnisse?

Unter dem 20. Juni 1921 erließ der Reichsarbeitsminister hierauf nachstehende Antwort:

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin, 20. Juni 1921.

IV D 3—311/34.
Bericht über die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse bei bestehenden Lehrverhältnissen.

Soweit entspricht der Antwort vom 30. November 1920 eine Regelung im Tarifvertrag gelebt hat, finden die Bestimmungen des Tarifvertrages auch auf bestehende Lehrverhältnisse Anwendung.

Somit ist über zur Ausbildung gebracht, daß der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regelt, auf alle bestehenden Lehrverträge Anwendung findet.

Die Geldei und ihre Praktiken.

Nach der Verordnung vom 2. Dezember 1918 müssen in jedem Sonntagsarbeitsamt für das Bäcker- und Konditorarbeitsamt Schuhlaupflichten getilgt werden. Der beständige Staatssekretär Simon Bauer hat auf wiederholte Anfragen innerhalb des Bezirks Holz nachgefragt, was unter Verurteilung zu verstehen ist, und war nach der Verordnung bereit, mit Vertreter in die Hochschule zu entsenden. Für die Bezirksschule in Weiden und Werdau in Sachsen befand bis Ende 1920 ein gemeinsamer Hochschulabschluß. Dieser ungeeignete Zustand sollte geändert und für Werdau ein eigener Hochschulabschluß gebildet werden.

Eine von unserer Organisation einberufene Schiffsversammlung nahm zu der Wahl der Vertreter Stellung, bestimmte diese und bestätigte Kollegen Heil, der Amtshauptmannschaft Werdau die Vertreter mitzuteilen, was unter dem 20. November 1920 auch geschieht.

Der reichte mit Schreiben vom 3. Dezember 1920 auch der Bäckermeister Bäcker die Vertreter der Unternehmer ein, und gleichzeitig brachte er auch die Vertreter der Schiffs (Selbst), Hugo Kunze, Franz Hauppi und den Bäckermeister John Grindel Eimer, der Zeuge in Vorjüng. Zugleich nun innerhalb die Vorlage für Vertreter früher an die Amtshauptmannschaft Werdau eingerichtet wurden, erschien mir keine Antwort über die Befürchtungen des Gedankens, bei dem durch die Unternehmer als Vertreter vorgebrachten die Zustimmung der Hochschule des Kreises eingeholt.

Unter dem 20. März 1921 fragte Kollege Heil nochmals bei der Amtshauptmannschaft an, aber Antwort erhielt er wieder nicht. Dafür hatte der Amtshauptmann das Bedürfnis, mir Schreiben vom 27. April 1921 den Hochschulabschluß für Dienstag den 3. Mai 1921 zu einer Eröffnung zu bewilligen, zu der die beteiligten Vertreter der Unternehmer und die Selbst geladen wurden.

Dieser Vorschlag verzögerte nicht nur gegen die allgemeine Zustimmung, sondern auch gegen das Gesetz; denn die Schiffe hatte die Pflicht, die vor den Gelben vorgelegte Rechtschrift darauf zu prüfen, ob auch die Amtshauptmannschaften im Sinne der Verordnung sind, wie man dies uns gegenüber wiederholt antworten kann hat. Dabei sollte die Schiffe jeprüfen können, daß die Gelben auf ihrer Schiffsverordnung nur 8 Bäckermeister oder 11 Bäckermeister erwähnen. Die Schiffe sahen es auch nicht entgangen sein, daß die Definition des Gelben Gesellschaftsvertrages zur Verhinderung durch den Minister Schied nur durch große Be-

schwörung und Täuschung erfolgte. Man hätte erwarten können, daß gegenüber solchen Leuten mehr Vorsicht angewandt worden wäre, noch dazu, weil diese Vorschläge für Gewerkschaftsvertreter durch die Unternehmer gemacht worden waren.

Man sieht, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörden in Werdau ein Interesse daran zu haben scheinen, daß der Vertreter der freigewerkschaftlich organisierten Bäcker- und Konditorarbeitsamt bei der Wahrung ihrer Interessen ausgeschaltet, dafür aber die Gelben protegiert werden. Warum wohl??? Unser Berufsschulen fällt es nicht schwer, aus diesem Vorgang Nutzungen zu ziehen!

Konditoren

Die Tagungen des Deutschen Konditoren-Bundes und des Bayerischen Brauereiverbandes,

die beide unter Kürsler Beteiligung und mit recht viel Gestaltung und Fröhlichkeit in München abgehalten wurden — eine Abwechslung müssen unsere netzleidenden Herren Meister halt auch mal haben —, bieten eigentlich für die Schiffschaft insofern kein besonderes Interesse, als alle beruflichen Streitfragen, die dort zur Verhandlung standen, die süße Welt schon lange Zeit beschäftigen und die gesetzten Beschlüsse vorauszusehen waren. Daß die führenden Schiffsmeister in allen Tariffragen noch ziemliche Klüger sind und nach ihrer Meinung hinter solchen Dingen alle möglichen Unheilshafte lauern, denen die Herren Meister dadurch aus dem Wege gehen wollen, daß sie am liebsten keine Tarife mehr abschließen — dies wußten wir nur zu gut schon vor dieser ungangreichen Vierreihe; daß ein aufrichtiger Janusmann in der Frage der Lehrlingsherrung keinen andern Gott neben sich anerkennt, ebenfalls, und daß die Sonntagsruhe in der Bäckstube eigentlich einer Sonntagsverhinderung gleichzustellen ist, nicht minder. Ihre frustrierte Stellungnahme zu diesen Problemen haben die Meister nun bereits seit Jahr und Tag in aller Offenheit so breitgetreten — kurz nach der Revolution waren sie etwas zurückhaltender geworden —, daß wir auf die Entwicklungen des diesjährigen Bundesstages wirklich nicht neugierig waren. — Wen soll überdies von einem Donnerbüchlein keine Freuden pflegen wollen!

Immerhin! Die Tagessitzungen gehen doch nicht an allen Konditormeistern ganz spurlos vorüber, und es ist interessant und wichtig, zu beobachten, daß die Behandlung einiger Hauptfragen schon recht verschiedenartig geführt war, so daß man nicht die Hoffnung aufgeben soll, allmählich werde sogar der Wehrheit unserer Herren Schiffsmeister eine bessere Einsicht in den Stand der Dinge kommen. Die Berichte des Bundesstages geben allerdings vorläufig immer erst ein summarisches Bild — einige Referate will man später im Wortlaut veröffentlicht —, aber etwas ausführlicher würde bereits bereits über die Tagung der bayerischen Brauerei machen, die dem Bundestag vorangegangen ist, gesprochen. Schon hier zeigten sich mehrere schwere Gegenseite, die zu geradezu stürmischen Zusammendarstellungen führten. Es handelt sich um die Sonntagsarbeitsverhältnisse, die allerdings in Bayern durch Landesverfügungen auch ein Verbot verfügt für den Sonntag einzufassen, so daß man die Erregung der Herren recht gut begreifen kann. Aus diesen Verhältnissen heraus wollen die Bayern dem Gastronomiegewerbe gleichgestellt sein, und der Referent hierzu, Simon, Müncher, nach dem Bericht der Meisterzeitung ein „impulsiver“ Redner, ging eigentlich aus Grunde. In der Diskussion wurde denn selbstverständlich auch die Betriebsruhe in der Bäckstube mit erörtert. Da waren es unter andern besonders der Syndikus Reichslandrat Weber und Herr Döring, Baiersdorf, die sich als Rückwärtiger zeigten. Der erste meinte, daß das Verlangen der Sonntagsruhe genau so mit der Zeit verschwinden werde, wie der unglücklich durchgefahrene Achtstundentag wieder verschwinden wird. Herr Döring war der Ansicht, die Sonntagsruhe im Betriebsteile sei den Fabrikarbeiter zu denken — diese hätten aber kein Recht, in unser Handwerk hinzuzureden. Gegen alle diese zum Teil verträumten Nieden wendete sich vernünftigerweise Herr Eisenbeis, Fürth, der durch unsere Münchner Schiffsmeister wahrscheinlich zum nächsten Nachdenken gezwungen ist. Im Bericht heißt es hierzu:

Schärf unterscheiden müssen wir bei der genannten Frage die Arbeit in der Bäckstube und den Verkauf im Laden. Eine Aenderung der Arbeitszeit in der Bäckstube zu erreichen, ist tatsächlich unmöglich und ungewollt. Die Gewerkschaften würden sich dagegen sofort in Zeug legen. Wir müssen es schon als einen Erfolg für uns betrachten, daß das Reich die dreistündige Sonntagsarbeitszeit zugelassen hat. Redner nimmt die älteren Kollegen gegen die Erhöhung in Schutz, als ob sie bisher gegen die Erhöhung der Sonntagsarbeitszeit nichts getan hätten. Die jüngeren Kollegen — schienen keine Ahnung zu haben, welche schweren Nämpe wir schon seit 20 Jahren in dieser Sache führen. Recht als die dreistündige Sonntagsarbeitszeit halte ich ihr ganz ausgeschlossen. . . . Mit Reberiedungen und Forderungen, wie sie die Resolution Simon enthält, erreichen wir nichts.

Läßt diese vernünftigen Erwägungen zunächst noch sterken Widerstand finden und eine Entschließung Simon angenommen würde, wer bei der Allgemeinsitzung eröffnet, selbst die Warnung des Obermeisters Schnitt, Leipziger: Verlegen Sie nicht zu viel, wie reichen uns ja nicht zu sehr hinaus — habe nichts gemacht. Aber wir sehen doch, daß es eindrucksvollen Leuten heute schon ausreichenden erscheint, daß die Arbeitszeit in der Bäckstube wieder berichtigter werden kann — die Gewerkschaften würden sich sehr froh darüber freuen.

Weiter wurde auf der Tagung der bayerischen Innungen noch beschlossen, Widerstand zu leisten, wenn ein Gesetzentwurf kommen sollte, der die Lehrlinge unter den Tarifvertrag stellen wolle. Man müsse sich auch dagegen wehren, daß gewerkschaftliche Vertreter zu den Verhandlungen über diese Fragen zugelassen werden.

Die Beschlüsse des Bundesstages haben wir bereits in Nr. 28 kurz angeführt. Wir wollen einige im Wortlaut nachtragen. Nach einem Referat des Bundessekretär Dr. Otto, Dresden, wurden außer mehreren Entschließungen in bezug auf rein wirtschaftliche Fragen — Getreide- und Bäckereiwirtschaft — die folgenden gefasst:

Der Bundesstag widerspricht aufs entschiedenste der Auffassung, daß im Konditorgewerbe Lehrlingszüchter betrieben werde. Wenn die Kriegsverhältnisse naturgemäß auch im Konditorgewerbe zu einer Vermehrung der Lehrlingszahl geführt haben, so besteht doch kein Anlaß zu völlig schematischen Vorrichtungen über die Einschränkung der Lehrlingszahl ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenart der einzelnen Betriebe. Der Bundesstag verlangt, daß die Frage der Lehrlingshaltung nicht unter einseitiger Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer, sondern auch unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des Konditorgewerbes und der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Jugendlichen selbst beurteilt und geregelt wird.

Der Bundesstag erklärt, daß die Eigenart des Konditorgewerbes die Zulassung einer vorläufigen dreistündigen Arbeitszeit für die Herstellung von leicht verderblichen Konditoreierzeugnissen an den Sonn- und Festtagen erfordert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen und die Einnahmen der durch Steuern, Löhne und sonstigen Mitteln überaus stark belasteten Betriebsinhaber nicht übermäßig zu schmälern. Die Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen muß aus den gleichen Gründen in der alten Form gestattet werden. Den Bestrebungen der Gewerkschaften auf Durchführung der völligen Sonntagssuhe und Einschränkung der Ausnahmehbewilligungen, von denen die Konditoren überdies ausgeschlossen sein sollen, ist schärfster Widerstand entgegengesetzt.

Unsere organisierten Kollegen wissen, was sie gegenüber solchen Entschließungen zu tun und zu lassen haben.

Hervorzuheben ist aus der Tagung noch, daß Herr Moßig, Leipzig, dafür eintrat — in einem Referat über die Arbeitsgemeinschaften —, daß das Konditorgewerbe in Geschiebung und Verwaltung überall als ein selbstständiges vom Bäckergewerbe zu unterscheidendes Gewerbe erkannt werde. Wegen eines solchen Begehrens werden die Söhnen bereits in der Innungspresse der Bäckermeister gerüstet. Schließlich wurde bei der Besprechung des Haushaltplanes über den jetzigen Umfang des Bundes berichtet. Der Bundesvorsitzende Otto Fehre teilte mit, daß der Bund 17 Landesverbände umfaßt. Nach einer statistischen Erhebung gehören dem Bunde 6305 selbständige Konditoren an; diese beschäftigen 5877 Gehilfen und 4578 Lehrlinge, außerdem 3886 Personen in den Läden und 5490 Hilfskräfte. Insgesamt sind 3778 Motoren in Betrieb.

Wo zu wir nur bemühen wollen, daß unsere Organisation in den Konditoreibetrieben über 3000 Gehilfen und gegen 2000 Hilfskräfte umfaßt.

Die Münchner Tagung, die ja mit einer recht gut beschierten Aussicht verbunden war, wurde auch von einer Unzahl unserer Kollegen dazu benutzt, München einen Besuch abzustatten; auf Veranlassung unseres Kollegen Dr. Leo, München, hatte man sich dabei zu einer Besprechung zusammengefunden, auf der zu den Tagesfragen Stellung genommen wurde. Man war nach einem Referat Leo's einstimmig der Meinung, daß gegen jede Verschlechterung der Sonntagsruhe seitens der Gehilfenschaft entschiedene Kampftstellung eingenommen werden muß und daß dem bayerischen Ministerium hierüber kein Zweifel gelassen werden darf. Auch in anderen Sektionen sollte man Proteste gegen die Münchner Beschlüsse erheben. Weiter war man sich darin einig, daß mit Freigabe des Baders sofort darauf hingewirkt werden muß, daß von diesem Zeitpunkt an eine Mehrbeschäftigung von Gehilfen zu erfolgen hat. Die Sektionen im Reiche sollten dem Beispiel Bayerns folgen und alles daran setzen, daß die Arbeitslosen endlich von der Sitze kommen.

Selbständige Arbeit leisten in den Sektionen!

Die örtlichen Sektionen sind durch die auf der Reichskonferenz in Kassel anerkannten Richtlinien angewiesen worden, mittels Werbekommissionen oder Beauftragte mit den im Verbundbezirk gelegenen Gehilfenvereinen, die unserm Verband noch nicht angehören, Führung zu suchen, sich jährlich mit diesen in Verbindung zu setzen, ihnen Aufklärung über das Leben unseres Verbandes und seine Tätigkeit zu geben zu lassen usw. Diese Tätigkeit hat bereits Erfolge aufzuweisen, aber manche Sektionsleitung glaubt noch immer, erst weitere Anweisungen zur Arbeit durch die Reichssektionleitung (RSL) abwarten zu müssen. Das ist falsch! In Kassel ist ja gerade den örtlichen Sektionen eine gewisse Freiheit des Handelns übertraut worden — sie sollen als besondere Berufsgruppe aus sich selbst heraus die Werksamkeit unter den engeren Berufskollegen verrichten. Es ist der RSL auch gar nicht möglich, die Kleinarbeit in den Bezirken einzuteilen, aber dort, wo in einem Verbundbezirk mehrere Sektionen bereits vorhanden sind, jeder dieser Sektionen besondere Orte zu präzisieren, in denen die Werksamkeit einzusehen soll. Alle diese Verhältnisse können nur im Bezirk selber richtig und zweckmäßig bearbeitet werden, die entsprechenden Maßnahmen sind aber selbstverständlich bei den Einberufenen mit der zuständigen Bezirkstagsbeziehungsweise Ortsvertretung vorzunehmen; denn diese Institution muß wissen, was im Bezirk vorgeht. Von dort ist auch das Material für die Kleinarbeit, Heizzeitel und dergleichen, anzufordern, nicht von der RSL. Zeigt sich die RSL-Tätigkeit, mit besonderem Nachdruck zu arbeiten, so ist rechtzeitig beim Verbandsvorstand beziehungsweise der RSL eine Unterstützung durch besonderes Material oder Stellung von Referenten usw. zu beantragen; dem Verlangen wird stets nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Der RSL ist natürlich immer von allen wichtigen Verbindungen in den Sektionen und von den Strömungen in den neutralen oder gemischten Vereinen Mitteilung zu machen.

Man beachte außerdem:

Die Umfrage über den Bestand unserer Sektionen und den der andern Vereine im Bezirk ist abgeschlossen, es fehlt jedoch noch der Fragebogen aus dem Bezirk Danzig. Das Ergebnis der Umfrage dient der RSL als wertvolles Material und findet entsprechende Verwendung.

Ein Teil der Sektionen hat Zeit und Ort ihrer regelmäßigen Versammlungen der Redaktion des Fachblattes noch nicht gemeldet; man hole dies nach, damit auch im Versammlungsangezeiger die große Zahl unserer Konditorensektionen ihren Ausdruck findet. Sonst gibt es ein falsches Bild unserer Organisationsstärke.

In der „Krieger“ und auch noch andern Konditorenblättern melden des öfteren die Gehilfenvereine die Ergebnisse ihrer Vorstandswahlen und sonstige innere Angelegenheiten; darunter sind auch Vereine, die unserm Verband angehören, ohne jedoch diese Zugehörigkeit zu betonen. Unseren Farbe bekennen! Das wirkt auf die uns noch fernstehenden nur anregend!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Möchl. Auf Antrag der Zentralstelle Danzig wurden die Mitglieder Eduard Hahn (Buch-Nr. 28485) und Otto Kornowski (Buch-Nr. 125190) wegen Streiks aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Der Zentralstelle Wernerode wird antragsgemäß genehmigt, von allen Mitgliedern, mit Ausnahme der L und E-Beiträge, monatlich 50,- Lokalbeitrag, erstmals für Monat Juli zu erheben.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch 210482, ausgestellt in Bremen am 2. Februar 1920 auf den Namen Heinrich Süthoff, ist verlorengegangen. Wenn es vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzutragen.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Düsseldorf. Das Bureau befindet sich jetzt im „Volkshaus“, Wallstr. 10, IV., Zimmer 38. An diese Adresse sind alle Zuschriften zu senden.

Sterbetafel.

Berlin. Ella Krauskopf, 23 Jahre alt, gestorben am 22. Juli.

Krieg. W. Paschke, gefallen bei den Insurgentenkämpfen in Oberschlesien.

Hannover. Karl Meibohm, gestorben am 21. Juli.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Tariflöhne in Rostock wurden durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Juli an wie folgt erhöht: Für Gehilfen über 20 Jahre 230,-, unter 20 Jahren 208,-. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 80,- festgesetzt. Wenngleich durch den Schiedsspruch die Forderungen der Kollegen auch nicht bestiegt worden sind, so wurde diesem doch von beiden Parteien zugestimmt.

Der Tarif mit der Bäckerinnung Schwerin wurde erneuert. Wiederholte Mühe der Schlichtungsausschuss sowie auch der Staatskommissar für Demobilisierung angerufen werden. Die Löhne wurden rückwirkend vom 12. Juni an wie folgt festgesetzt: Verheiratete Gesellen 235,-, unverheiratete 215,- und Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 200,-. Wo Kost und Logis gewährt wird, kann dafür der Satz von 70,- in Rechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Die Süßwarenarbeiter in Hamburg-Altona nahmen Stellung zur Lohnfrage. Am 26. Juli versammelten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Kaffee-, Zwetschke- und Lebkuchenindustrie in großer Zahl im Gewerkschaftshaus, um zu den Löhnen Stellung zu nehmen. Die Aussprache über die bisherige Entlohnung war außerordentlich lebhaft und führte zu den schärfsten Angriffen auf die jüngsten tariflichen Abmachungen. Ein Antrag forderte einen dreißig-beziehungsweise fünfundvierzigprozentigen Aufschlag auf den Grundlohn und Erledigung der Lohnfrage bis zum 15. August. Der Antrag wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen, und die Verbandsleitung beantragt, unverzüglich Verhandlungen einzubahnen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Liebertafel „Amicitia-Concordia“ der Vereinigten Bäcker Hamburgs bittet uns um Aufnahme nachstehenden Auftrags:

Die Liebertafel „Amicitia-Concordia“ von 1886 bedauert, einen Frauenchor zu gründen. Alle stimmbegabten und sangefreudigen Frauen, Töchter und Verwandte unserer Kollegen sowie alle Kolleginnen bitten wir, sich für diesen Chor zu melden. Die Liebertafel pflegt den Gesang mit voller Hingabe, und ihre Streben, immer das Beste zu bieten, war von Jahr zu Jahr erfolgreich. Sie hat sich jetzt weitere Ziele gesetzt und will zur Errichtung des Frauenchores schreiben, um gemeinsam mit ihm die höchsten Aufgaben der Gesangskunst zu erfüllen zu können. — Was sind alle, die sich unserer Liebertafel anschließen wollen, willkommen; soweit die sich Meldenden gewöhnlich trafen, erwarten wir allerdings, daß sie einer

freiwerkschaftlichen Organisation angehören. — Anmeldungen werden in den für unsere Organisation zuständigen Betrieben von den dortigen Vertrauensleuten sowie auch von allen Mitgliedern der „Amicitia-Concordia“ entgegengenommen. Die Listen müssen bis Mitte September abgeschlossen sein, damit bereits zum Herbst die Errichtung des Chores vorgenommen werden kann. Die sich meldenden erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zu einer Zusammenkunft, auf der das weitere beschlossen werden soll. Der Vorstand. Georg Krieg.

Bäcker.

Berlin. Die Zentralstelle hatte zum 27. Juli eine öffentliche Versammlung einberufen, in der zur Aufhebung der Zwangsarbeitswirtschaft und der Arbeitslosenfrage im Bäckereibereich genommen wurde. Außerdem wurde die Frage der Lohn erhöhung behandelt. Der Vorsitzende Schumann schilderte die Lage im Bäckergewerbe und erklärte, daß der Fachausschuss der Versicherung der Bäckermeister, daß nach Aufhebung der Zwangsarbeitswirtschaft die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe verschwinden werde, von vornherein skeptisch gegenüberstanden habe. Der Beschäftigungsgrad in den Bäckereien hängt ab von dem Raum. Durch das Sinken der Realldöme ist aber die Bevölkerung nicht so zahlungsfähig, um souvi kaufen zu können, daß für ausreichende Beschäftigung der Bäcker gesorgt ist. Es ist auch zu befürchten, daß die zahlreichen Kleinstbäcker durch Einschaltung von Lehrlingen und auch durch erhebliche Überschreitung der achtfündigen Arbeitszeit auf die Beschäftigung von Arbeitslosen verzichten werden. Bisher waren sie gezwungen, auf ein bestimmtes ihnen zugewiesenes Kontingent mehr eine bestimmte Zahl von Bäckern einzustellen. Nach Aufhebung der Kontingentierung würde dieser Zwang fortfallen. Den Vorschlag des Arbeitsministerium auszuführen, Arbeitslose des Bäckergewerbes in andern Berufen unterzubringen, ist bei der Lage völlig unmöglich. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß durch die Kontingentierung die Arbeitskraft nicht völlig ausgenutzt werde, und daß dadurch auch eine Erhöhung der Brotwarenpreise hervorgerufen werde. Das Beispiel Hamburgs aber beweist, daß nach Aufhebung der Kontingentierung die Preise infolge der Kalkulationen der Arbeitgeber gestiegen sind. Nach dem 15. August werden alle Arbeiter mehr Lohn fordern müssen, und die Bäcker werden da nicht zurückstehen können. Nachstehende Entschließung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die am Mittwoch, 27. Juli, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Bäckergehilfen von Groß-Berlin fordert den Magistrat beziehungsweise die Ernährungsdeputation auf, um dem bis jetzt in der Kontingenierung liegenden Beschäftigungszwang für Bäckergehilfen nichts zu ändern. Würde doch durch den Wegfall des Beschäftigungszwanges die schon jetzt durch ihre Dauer sehr drückende Arbeitslosigkeit sich zur Unverträglichkeit steigern. Dies um so mehr, als prozentual die Arbeitslosigkeit im Bäckerbetriebe die größte ist und durch die übergroße Mehrzahl von Kleinbetrieben im Bäckergewerbe (98 % aller Betriebe) noch vergrößert werden würde durch lange Alleinarbeit des Arbeitgebers oder durch Ersatz durch billige Arbeitskräfte, durch Lehrlinge. Der angehende volkswirtschaftliche Nachteil, den die Kontingentierung in sich bergen soll, würde durch den Wegfall derselben nicht bestiegt, sondern würde durch die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit der „volkswirtschaftliche Nachteil“ nur andernorts gebucht. Durch diese anderweitige Buchung ergäbe sich aber noch eine Verschlechterung für die Gesamtheit, als ja zu dem angeblichen materiellen Verlust noch ein moralischer hinzukäme. Underso muss aber die Gesellschaft gegen die Aufhebung der Kontingentierung und des darin enthaltenen Beschäftigungszwanges protestieren, als sie ja dadurch die Verwirklichung der 10 Punkte des ADGB preisgeben würde, die durch die Kontingentierung bisher für das Bäckergewerbe bestanden. Der Wegfall der Kontingentierung muss aber auch deshalb zurückgewiesen werden, als ja der von den Gegnern als volkswirtschaftlicher Nachteil bezeichnete Teil schon jetzt in Begfall kommt. Ist doch bei der Brotpreisberechnung für den 15. August die Lohn erhöhung, die sich durch die kommende Brotpreiserhöhung und deren Verwirklichung notwendig macht, nicht mit in Ansatz gebracht worden, sondern wird sich diese nur auf der unbedeutenderen Produktion aufbauen. Die Versammlung weiß aber aus diesen Gründen auch alle etwaigen, wie schon in früherer Zeit erhobenen Vorwürfe, der Brotpreissteigerung zu sein, ganz energisch zurück und weiß die Bevölkerung darauf hin, daß in dem neuen Brotpreis, der vom 15. August an zu zahlen ist, kein Pfennig erhöhter Lohn, aber 6,- für Verarbeitung von Kohle und sonstigen Artikeln und rund 1,90 für die Erhöhung des Fleisches enthalten sein wird. Die Bäckergehilfen verlangen also nichts als Arbeit und dadurch Existenz, was durch die Kontingentierung mit erreicht wird, deshalb fordern sie die Verhinderung derselben.“ In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten unterstrichen. Es wurde auch insbesondere darauf hingewiesen, daß die Bäcker 25 % Arbeitslose aufweisen, und daß die Arbeitsnachweise bisher bei Überführung der Arbeitslosen in andere Berufe völlig verlegt haben. Ferner wurde für die Kommunalisierung der Brotpreisverarbeitung eingetreten. Dr. Herz gab als Mitglied der Ernährungsdeputation die Erklärung ab, daß sich die Kommission für die Verhinderung der Kontingentierung einzusetzen wird. Zur Lohnforderung referierte ebenfalls Schumann. Er erfuhr die Versammlung um Erhöhung, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, eine Lohnerhöhung von 30 % zu fordern. In der Diskussion wurde die Erhöhung um 30 % als Mindestforderung bezeichnet. Auch sprachen die Redner sich scharf gegen die Nachtarbeit aus. Man sollte die Bäckereien kontrollieren, die schon morgens um 6 oder 7 Uhr frische Schrippen liefern. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag, eine Lohnerhöhung von 30 % zu fordern, einstimmig zu.

Internationales.

Aufruf an die Solidarität der organisierten Arbeiter und Konsumenten aller Länder!

Die Aktiengesellschaft Peter, Cailler, Kohler, schweizerische Schokoladen in Vevey, ist ein großes kapitalistisches Unternehmen mit einem Betriebskapital von ungefähr 30 Millionen Franken. Sie besitzt Fabriken in Froc, Hochdorf und Orbe (Schweiz), Fulton (Vereinigte Staaten), Paris und Pantin (Frankreich) und London.

